

**Postulat Widmer-Picenoni Susan und Mit. über die Prüfung von zivilen Einsatzkräften für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (P 871). Eröffnet am: 05.04.2011 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs an Stelle von teuer ausgebildeten Polizisten zivile Fachkräfte (Polizeiassistentinnen und -assistenten) eingesetzt werden können.

Das Anliegen des Postulats ist nicht neu und soweit möglich seit Jahren umgesetzt. In der Stadt Luzern werden für die systematischen Kontrollen des ruhenden Verkehrs (Parkordnung) schon seit Jahrzehnten Verkehrsassistentinnen und -assistenten (früher Politessen) eingesetzt. Dabei handelt es sich um zivile Fachkräfte, deren Ausbildung deutlich weniger intensiv ist und weniger lange dauert als für die Polizistinnen und Polizisten. Entsprechend tiefer sind auch die Löhne. Selbstverständlich sollen auch ausgebildete Polizistinnen und Polizisten Parkbussen ausstellen können. Das Schwergewicht ihrer Arbeit liegt aber, wie vom Postulat verlangt, bei anderen Aufgaben. Im täglichen Patrouillendienst gehört aber auch die Durchsetzung der geltenden Ordnung im Strassenverkehr zu den Aufgaben jedes Polizisten und jeder Polizistin. Die Bevölkerung würde es zudem nicht verstehen, wenn Uniformierte bei Parkverstössen einfach wegschauen müssten.

Seit der Fusion von Kantons- und Stadtpolizei zur Luzerner Polizei können die Verkehrsassistentinnen und -assistenten auch in der Agglomeration Luzern eingesetzt werden. Je weiter allerdings die Gemeinden vom Arbeitsort Luzern entfernt sind, desto grösser wird die Regiezeit für die eigentliche Kontrolltätigkeit. Auf dem übrigen Kantonsgebiet ist zudem der Aufwand für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu wenig gross, um ganze Pensen für Verkehrsassistentinnen und -assistenten unter Effizienzgesichtspunkten zu rechtfertigen. In diesen Gebieten wird der ruhende Verkehr deshalb bisher durch ausgebildete Polizistinnen und Polizisten anlässlich ihrer ordentlichen (Fuss-)Streifentätigkeit kontrolliert. Damit erledigen diese Polizistinnen und Polizisten diese Tätigkeit zum grössten Teil nebenbei während ihres Aussendienstes, woraus sich auch gewünschte Kontakte und Rückmeldungen aus der Bevölkerung ergeben.

Wir erteilen jedoch der Luzerner Polizei den Prüfungsauftrag, ob es Modelle gibt, mit denen der ruhende Verkehr auch ausserhalb der Stadt Luzern durch zivile Fachkräfte überwacht werden kann. Da Polizistinnen und Polizisten ohnehin unterwegs sind, ist der Einsatz von Verkehrsassistentinnen und -assistenten allerdings nur dann effizient und kostensparend, wenn der Regieaufwand nicht zu gross wird und allenfalls mit andern Aufgaben kombiniert werden kann.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Luzern, 18.10.2011 / Protokoll-Nr: 1101